

Anmeldung der Geburt

Geburt im Krankenhaus

Nach der Geburt ihres Kindes hat das Krankenhaus eine Woche Zeit, um die Geburt zu melden. In der Klinik bekommen sie eine Geburtsanzeige, die sie ausfüllen müssen. Das Krankenhaus übermittelt die Daten im Anschluss an uns.

Geburt zu Hause

Wurde ihr Kind zu Hause geboren, ist es ebenfalls innerhalb einer Woche beim Standesamt zu melden. Die Geburtsanzeige wird von einem Arzt oder einer Hebamme ausgefüllt und unterschrieben.

Zur Anmeldung der Geburt müssen sie persönlich vorbeikommen, hierzu ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Abgabe der Unterlagen

Die Abgabe der Unterlagen ist frühestens 6 Wochen vor der Geburt möglich. Bitte nutzen Sie hierfür vorzugsweise den E-Mail-Verkehr.

Weitere Informationen rund um die Anmeldung und Beurkundung der Geburt ihres Kindes finden sie unter www.baby.hanau.de



Ansprechpartnerinnen:

Wir beraten Sie gerne. Bitte nutzen Sie für den Erstkontakt vorzugsweise den E-Mail-Verkehr. Viele Fragen lassen sich häufig bereits auf diesem Wege klären.

Ein persönlicher Termin beim Standesamt ist nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Die Anmeldung erfolgt nach dem Nachnamen des Kindes:

A–E

Frau Schickling

E-Mail: baby@hanau.de

F–Z

Frau Valenti

E-Mail: baby@hanau.de



BABY AN BORD!

Das Standesamt Hanau informiert:

Wegweiser zur ersten Geburtsurkunde Ihres neugeborenen Babys



Standesamt Hanau (Ordnungsamt)

Steinheimer Straße 1b · 63450 Hanau

Telefon: 06181-295-8193 · E-Mail: baby@hanau.de

Telefonisch erreichbar:

Mo. & Di. 08.30–12.00 Uhr

Mi. 07.00–16.30 Uhr

www.baby.hanau.de



Liebe Eltern,

herzlichen Glückwunsch!

Schwangerschaft und Geburt sind ein besonderes Ereignis und eine aufregende Zeit für Eltern.

Erwartung, Neugier und Vorfreude gehören dazu. Auch nach der Geburt tauchen viele Fragen auf. Alles ist plötzlich anders, das Leben scheint Kopf zu stehen und will neu organisiert werden.

Es gibt einige Behördengänge nach der Geburt ihres Kindes zu erledigen.

Beim Standesamt Hanau kümmern wir uns um die Beurkundung der Geburten im Stadtbezirk Hanau.

Für Fragen können sie sich gern an uns wenden.

Ihr Standesamt Hanau

Sie erreichen uns per E-Mail oder telefonisch:

E-Mail: baby@hanau.de

Telefon: 06181-295-8193



Das Standesamt finden Sie in der Steinheimer Straße 1b in Hanau.

Nach der Beurkundung

Zunächst erhalten sie einmalig kostenfreie Geburtsurkunden zur Beantragung von:

Kindergeld

Beantragung bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit oder online unter www.arbeitsagentur.de

Elterngeld

Beantragung beim zuständigen Versorgungsamt, je nach dem Wohnort.

Mutterschaftshilfe (Krankenkasse)

Die Urkunde senden sie an Ihre zuständige Krankenkasse.

Einwohnermeldeamt

Ihr Kind wird automatisch vom Standesamt bei ihrem Einwohnermeldeamt am Wohnort angemeldet.

Finanzamt

Alle Fragen zum Kinderfreibetrag beantwortet Ihnen ihr zuständiges Finanzamt.

Weitere Informationen

Verheiratet Eltern haben automatisch das gemeinsame Sorgerecht.

Bei nicht verheirateten Eltern hat die Mutter das alleinige Sorgerecht.

Um das gemeinsame Sorgerecht zu erhalten, können Sie dies beim zuständigen Jugendamt erklären.

Die Anerkennung der Vaterschaft kann bei jedem Standesamt, Jugendamt oder Notar abgegeben werden – auch schon vor der Geburt. Erst dann kann der Vater in die Geburtsurkunde eingetragen werden.

Für die Beurkundung der Geburt ihres Kindes sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Bei ALLEN Geburtsbeurkundungen

- Ausweisdokumente von beiden Elternteilen
- Geburtsurkunden von beiden Elternteilen
Ausnahme: Sie wurden in Hanau geboren, dann liegt uns ihr Geburtenregister vor.

Sind sie verheiratet, geschieden oder verwitwet?

- Eheurkunde
- Rechtskräftiges Scheidungsurteil bzw. Aufhebungs-urteil oder Sterbeurkunde

Nicht miteinander verheiratete Eltern

- Vaterschaftsanerkennung
(auch vor Geburt des Kindes möglich)
- Gemeinsame Sorgerechtserklärung kann nur beim Jugendamt vorgenommen werden

Ausländische Urkunden sind im ORIGINAL vorzulegen und mit deutscher Übersetzung von einem vereidigten Dolmetscher.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend – weitere Unterlagen können zur Beurkundung notwendig sein, diese nennt Ihnen das Standesamt in einem Beratungsgespräch.